

§ 1 SN-21578 (Sachsen) — Zulassungszahlen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Sächsische Zulassungszahlenverordnung 2026/2027

Landesrecht Sachsen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Für das Studienjahr 2026/2027 ergeben sich aus Anlage 1 für die dort genannten Studiengänge die Zulassungszahlen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger.

(2) Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden nur zum Wintersemester 2026/2027 aufgenommen. Abweichend von Satz 1 werden Studienanfängerinnen und Studienanfänger an der Universität Leipzig im Masterstudiengang Kulturwissenschaften, an der Technischen Universität Dresden im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre sowie an der Westsächsischen Hochschule Zwickau im Masterstudiengang Advanced Green Engineering and Sustainable Management auch zum Sommersemester 2027 aufgenommen. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 werden Studienanfängerinnen und Studienanfänger ausschließlich zum Sommersemester 2027 aufgenommen an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – Hochschule für angewandte Wissenschaften in den Masterstudiengängen Design: Products and Interactions, International Management, Management mittelständischer Unternehmen und Wirtschaftsingenieurwesen, an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig – Hochschule für angewandte Wissenschaften in den Masterstudiengängen Bibliotheks- und Informationswissenschaften, Medienmanagement, Praxisentwicklung und Forschung in der Sozialen Arbeit sowie Sustainable Printing, Packaging and Processing und an der Hochschule Mittweida – Hochschule für angewandte Wissenschaften im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit.

Zitiervorschlag: § 1 SN-21578 (Sachsen)

Quelle: revosax, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/SN-21578/1>